



**Geprüfter Jahresbericht
für den Berichtszeitraum vom 31. Mai 2022
(Datum der Fondsgründung)
zum 31. Dezember 2022**

Frankfurter UCITS-ETF

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter
als Umbrella-Fonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K 2200

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung.....	1
Allgemeine Informationen	3
Geschäftsbericht.....	5
Prüfungsvermerk	9
Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value	13
<i>Vermögensübersicht</i>	<i>13</i>
<i>Vermögensaufstellung</i>	<i>14</i>
<i>Ertrags- und Aufwandsrechnung</i>	<i>17</i>
<i>Entwicklung des Fondsvermögens</i>	<i>18</i>
Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang).....	19
Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung	25

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Eigenkapital per 31. Dezember 2021
EUR 3.357.034

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Martin STÜRNER
Mitglied des Vorstands
PEH Wertpapier AG, D-FRANKFURT AM MAIN

Mitglieder

Thomas AMEND
Geschäftsführer
Trivium S.A., L-GREVENMACHER

Constanze HINTZE
Geschäftsführerin
Svea Kuschel + Kolleginnen
Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, D-MÜNCHEN

Dr. Burkhard WITTEK
Geschäftsführer
FORUM Family Office GmbH, D-MÜNCHEN

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Stefan SCHNEIDER

Mitglieder

Pierre GIRARDET

Armin CLEMENS

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 LUXEMBURG

Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 MUNSBACH

**Frankfurter UCITS-ETF
Investmentfonds (F.C.P.)**

**Zentralverwaltung /
Register- und Transferstelle**

navAXX S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Portfolioverwalter

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Berechtigter Teilnehmer
(Authorised Participant)

Flow Traders B.V.
Jacob Bontiusplaats 9
NL-1010 LL AMSTERDAM

Zahlstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 MUNSBACH

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds „Frankfurter UCITS-ETF“ ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Es werden derzeit Aktien des folgenden Teilfonds angeboten:

Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value
(im Folgenden „Modern Value“ genannt)

in EUR

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seine Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten zu jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 2022. Der erste geprüfte Jahresbericht wird zum 31. Dezember 2022 und der erste ungeprüfte Halbjahresbericht wird zum 30. Juni 2022 erstellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Verwahrstelle erfragt werden. Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

**Frankfurter UCITS-ETF
Investmentfonds (F.C.P.)**

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document), sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Die Veröffentlichung eines indikativen Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt auf der Internetseite www.boerse-stuttgart.de.

Das Verzeichnis der Portfolioanlagen (Portfolio Construction Files) eines Teilfonds, in dem die Art der Anlagen und/oder eine Barkomponente aufgeführt sind, die berechtigten Teilnehmern bei Zeichnungen als Gegenwert für die Anteile zu liefern sind, ist bei der Verwaltungsgesellschaft, der Register- und Transferstelle und auf der Internetseite www.axxion.lu täglich verfügbar.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ (www.rcsl.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

2022 war ohne Frage ein ganz besonderes Jahr und das nicht nur an den Börsen. Der Begriff der Zeitenwende hat sich etabliert für das, was wir alle in diesem außergewöhnlichen Jahr erlebt haben. Ausgehend von der Corona-Krise haben sich viele weitere Krisenherde ausgebreitet, so dass auch der Begriff der Polykrise im Jahr 2022 benutzt wurde.

Dabei spielten klassische wirtschaftliche Faktoren für die Finanzmärkte eine große Rolle. Hierzu zählt die Rückkehr der Zinsen. Immerhin hat die US-Notenbank Fed im Jahr 2022 die Zinsen in einem Tempo wie zuletzt in den 1980er Jahren angehoben. Die Marke von 5% kam schon in Sichtweite. Gleichzeitig hat das Thema Inflation immer höhere Wellen geschlagen. Mit rund 10% in Europa und rund 9% in den USA erreichte die Preissteigerung im vierten Quartal 2022 den vorläufigen Höhepunkt. Und dann sorgte natürlich die Rückkehr des Krieges nach Europa für große Turbulenzen. Seit dem 24. Februar 2022 ist die Welt nicht mehr so, wie sie vorher war. Auch knapp ein Jahr nach Beginn des russisch-ukrainischen Krieges ist nicht klar, wie es bei diesem Konflikt zu einer Lösung kommen kann. Immerhin hat sich der Einfluss auf die Finanzmärkte, nach anfänglichen Turbulenzen auf dem Energiemarkt, doch wieder beruhigt. Ein solcher Krieg mitten in Europa der ohne Aussicht auf eine friedliche Lösung weitergeht, bildet einen stetigen Belastungsfaktor, ob nun auf politischer Ebene oder hinsichtlich der Finanzmarktstabilität.

Insgesamt entwickelten sich die Leitindizes bzw. der Euro/Dollar im Berichtszeitraum wie folgt:

Dax	MDAX	Euro Stoxx 50	DJIA	NIKKEI	HangSeng	MSCI World	EUR/USD
-12,35%	-28,49%	-11,74%	-8,78%	-9,46%	-15,46%	-19,46%	-5,83%

Marktentwicklung im Berichtszeitraum

Der Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des Frankfurter Modern Value Index (nachfolgend: der Index) nachzubilden.

Der Teilfonds bildet den Frankfurter Modern Value Index ab, indem er die Vermögensgegenstände dieses Indexes erwirbt. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird durch eine direkte Anlage in den Titeln erzielt. Analog des Index erfolgt vierteljährlich (am zweiten Freitag in den Monaten März, Juni, September und Dezember) ein Rebalancing des Teilfondsvermögens. Der Index selbst besteht aus 25 gleichgewichteten Titeln.

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Teilfonds kann zur Erreichung seines Anlageziels in die nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände investieren.

Hinsichtlich der Auswahl der Aktientitel im Index und damit auch im Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value gilt Folgendes:

Der Index und damit auch Teilfonds Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value soll sich aus besonders „werthaltigen Firmen“ zusammensetzen. Um diese zu finden, wird nicht primär auf die klassische Lehrbuchdefinition des Value Investing nach Benjamin Graham gesetzt, sondern dem ethischen Leitfaden gefolgt. Der Modern Value-Ansatz wurde auf Basis der von Warren Buffett und insbesondere Charlie Munger herausgestellten Modern Value-Kriterien entwickelt.

Hierzu gilt im Einzelnen:

„Business Owner“-Konzept

Unser Selbstverständnis ist das eines langfristig denkenden Unternehmensmitteigentümers. Investiert wird nur dann, wenn das Unternehmen durch seine Strategie, sein Management, seine Produkte oder Dienstleistungen überzeugt. Bevorzugt investieren wir daher in Aktien, in denen die Eigentümer selbst wesentlich in der Gesellschaft engagiert sind beziehungsweise einen entscheidenden Einfluss in Vorstand oder Aufsichtsrat haben. Dies reduziert die so genannten Principal/Agent-Konflikte entscheidend. Nur bei inhaberkontrollierten Aktiengesellschaften sind die Manager auch gleichzeitig die Nutznießer bzw. Leidtragenden der getroffenen Entscheidungen. Daher findet man meistens eine ausgesprochen risikoaverse Investitions- und Managementstrategie vor. Gleichzeitig führt dies auch zu einer nachhaltigen Forschungs- und Entwicklungspolitik und einem antizyklischen Investitionsverhalten.

„Economic Moat“: Der wirtschaftliche Burggraben

Das richtige Unternehmen für unser Investment verfügt über eine Marktposition mit dauerhaften Wettbewerbsvorteilen. Je ausgeprägter die strukturellen Wettbewerbsvorteile zwischen dem eigenen Geschäft und dem der Wettbewerber sind, umso herausragender und damit dauerhaft ertragreicher ist die Marktstellung des Unternehmens. Wir achten darauf, schwerpunktmäßig in so genannte „Beautiful Businesses“ zu investieren. Die Kunden sind oft Stammkunden, denn sie vertrauen Marke und Unternehmen. Die Marktstellung des Unternehmens ist eindeutig marktführend.

„Eligible Countries“

Die Aktien des Index bzw. des Fonds stammen aus folgenden Ländern: Belgien, China (mit Ausnahme von China A-Shares), Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hong Kong, Island, Irland, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, USA.

Ferner verfügen die Titel über eine Free Float Marktkapitalisierung von mindestens 2,5 Mrd. Euro und einen durchschnittlichen Umsatz (Average Daily Value Traded) von 2,5 Mio. Euro. Daneben werden die Titel nach ihrem erwarteten Total Shareholder Return in den nächsten fünf Jahren ausgewählt.

Für die Titelauswahl des durch den Teilfonds abzubildenden Index werden ESG Kriterien wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse werden insbesondere die Kriterien Umweltpolitik, Sozialpolitik und Corporate Governance der jeweiligen Aktien-Emittenten beachtet und durch Zusammenarbeit mit unabhängigen Dritten ausgeschlossen. Im Einzelnen sind dies insbesondere:

- Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent)
- Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)
- Erzeugung von Kernenergie
- Förderung von Ölsand
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials
- Kontroverse Geschäftspraktiken: Dazu gehören Unternehmen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus
 - Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und
 - Korruption.

Falls die obigen Geschäftsfelder einen Umsatzanteil von 5% des Gesamtumsatzes nicht überschreiten, wird von einem Ausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen.

Für geächtete Waffen, Förderung von Ölsand sowie die Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking) gibt es keine solche Verhältnismäßigkeitsgrenze.

Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2022 war das Teilfondsvermögen des Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value zu 96,12% in Aktien investiert. Hierbei wurde zu 60,0% in US-amerikanische bzw. zu 12,2% in britische und zu 8,1% in italienische Titel investiert. 27,7% der Aktien stammen aus der Kommunikationsbranche, gefolgt von 24,3% Technologie und 20,1% Gesundheitswesen.

Wesentliche Risiken im Betrachtungszeitraum

Die wesentlichen Risiken ergeben sich als Währungs-, Liquiditäts- sowie Marktpreisrisiken aus der Anlage des Teilfondsvermögens an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten.

Adressenausfallrisiken: Grundsätzlich können Adressenausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden, besonders auf der Aktienseite.

Liquiditätsrisiken: Risiken aufgrund einer möglicherweise schwachen Liquidität an einzelnen Börsenplätzen, besonders bei Nebenwerten, so dass eine Veräußerung nur zeitgestreckt oder zeitverzögert erfolgen kann.

Marktpreisrisiken: Während des Berichtszeitraums bestanden im Teilfonds Marktpreisrisiken insbesondere in Form von Aktienkurs- und Anleihepreisrisiken.

Währungsrisiken: Der Teilfonds investierte im Durchschnitt ca. zwei Drittel seines Vermögens in Eurodenominierte Wertpapiere, sodass die Währungsrisiken als moderat einzustufen sind.

Wertschwankungen: Höhere Wertschwankungen an Börsen sind jederzeit möglich.

Zinsänderungsrisiken: Der Teilfonds weist infolge der Investition in Renten Zinsänderungsrisiken auf, die sich in Form von Kursänderungen in den jeweiligen Vermögensgegenständen niederschlagen.

Fondsergebnis

Seit Auflegung im Juni 2022 erwirtschaftete der Fonds einen Wertzuwachs von 1,47%.

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Ausbreitung von COVID-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben mit erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen geführt, die sich derzeit noch nicht abschätzen lassen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die mit den Investitionen dieses Fonds verbundenen Risiken derzeit nicht abschließend absehen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die bestehenden Risiken verstärkt und kumuliert realisieren und sich negativ auf das Ergebnis des Fonds auswirken könnten. Im Lauf des Geschäftsjahres war die Liquidität des Fonds aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht eingeschränkt.

Nach aktuellen Informationen hat die Verwaltungsgesellschaft keine Kenntnis von wesentlichen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Fonds zum Geschäftsjahresende.

Eine fortlaufende Überwachung der Wertentwicklung, sowie der Risiken – insbesondere in Bezug auf die Markt- sowie Liquiditätsrisiken – erfolgt durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft.

**Frankfurter UCITS-ETF
Investmentfonds (F.C.P.)**

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung des Frankfurter UCITS ETF sichergestellt ist.

Grevenmacher, im März 2023

Der Vorstand der Axxion S.A.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Frankfurter UCITS-ETF

Bericht über die Prüfung des Abschlusses

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Frankfurter UCITS-ETF und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 31. Mai 2022 (Datum der Fondsgründung) bis zum 31. Dezember 2022.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 31. Mai 2022 (Datum der Fondsgründung) bis zum 31. Dezember 2022;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 31. Mai 2022 (Datum der Fondsgründung) bis zum 31. Dezember 2022; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Wir erklären, nach bestem Wissen und Gewissen, dass wir keine Nichtprüfungsleistungen, die gemäß Artikel 5 (1) der EU-Verordnung Nr. 537/2014 untersagt sind, erbracht haben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses als Ganzem und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, über die in unserem Prüfungsvermerk zu berichten ist.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen.

Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und



sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie unsere Unabhängigkeit bedrohen, und - sofern einschlägig - die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Bedrohungen oder die angewandten Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Abschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Wir wurden als „Réviseur d’entreprises agréé“ von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft am 3. Februar 2023 bestellt und die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt 1 Jahr.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 27. April 2023

Carsten Brengel

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	10.566.412,16	100,13
1. Aktien	10.143.100,38	96,12
Belgien	434.066,78	4,11
Bundesrep. Deutschland	412.356,42	3,91
Großbritannien	1.292.553,03	12,25
Irland	411.269,43	3,90
Italien	852.268,30	8,08
Kaimaninseln	409.518,36	3,88
USA	6.331.068,06	59,99
2. Sonstige Beteiligungswertpapiere	416.698,41	3,95
Schweizer Franken	416.698,41	3,95
3. Bankguthaben	5.579,62	0,05
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.033,75	0,01
II. Verbindlichkeiten	-13.567,59	-0,13
III. Fondsvermögen	10.552.844,57	100,00

Frankfurter UCITS-ETF Investmentfonds (F.C.P.)

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
							EUR	10.559.798,79	100,07
							EUR	10.559.798,79	100,07
Aktien									
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N.	BE0974293251	STK	7.714	9.088	1.374	EUR	56,2700	434.066,78	4,11
Diasorin S.p.A. Azioni nom. EO 1	IT0003492391	STK	3.352	3.578	226	EUR	130,4000	437.100,80	4,14
Recordati - Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom. EO -,125	IT0003828271	STK	10.714	10.714		EUR	38,7500	415.167,50	3,93
Ryanair Holdings PLC Registered Shares EO -,006	IE00BYTBXV33	STK	33.683	35.434	1.751	EUR	12,2100	411.269,43	3,90
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600	STK	4.278	5.220	942	EUR	96,3900	412.356,42	3,91
Admiral Group PLC Registered Shares LS -,001	GB00B02J6398	STK	18.619	18.619		GBP	21,3700	448.602,55	4,25
Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10	GB00B24CGK77	STK	6.425	6.425		GBP	57,5400	416.815,49	3,95
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	GB00B10RZP78	STK	9.059	9.794	735	GBP	41,8200	427.134,99	4,05
Alibaba Group Holding Ltd. Registered Shares o.N.	KYG017191142	STK	39.526	39.526		HKD	86,2500	409.518,36	3,88
Adobe Inc. Registered Shares o.N.	US00724F1012	STK	1.395	1.395		USD	336,5300	440.125,02	4,17
Airbnb Inc. Registered Shares DL -,01	US0090661010	STK	4.867	4.867		USD	85,5000	390.126,56	3,70
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	US02079K3059	STK	4.903	5.045	142	USD	88,2300	405.561,05	3,84
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	US0231351067	STK	5.132	5.655	523	USD	84,0000	404.151,31	3,83
Autodesk Inc. Registered Shares o.N.	US0527691069	STK	2.368	2.559	191	USD	186,8700	414.857,88	3,93
Becton, Dickinson & Co. Registered Shares DL 1	US0758871091	STK	1.855	1.878	23	USD	254,3000	442.250,50	4,19
Booking Holdings Inc. Registered Shares DL-,008	US09857L1089	STK	231	231		USD	2.015,2800	436.440,89	4,14
Charter Communications Inc. Reg. Sh. Class A DL-,001	US16119P1084	STK	1.230	1.230		USD	339,1000	391.030,80	3,71
Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006	US30303M1027	STK	4.014	4.014		USD	120,3400	452.861,54	4,29
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045	STK	1.875	1.875		USD	239,8200	421.565,18	3,99
Netflix Inc. Registered Shares DL -,001	US64110L1061	STK	1.436	2.356	920	USD	294,8800	396.988,40	3,76
Oracle Corp. Registered Shares DL -,01	US68389X1054	STK	5.779	6.489	710	USD	81,7400	442.858,91	4,20
Verisign Inc. Registered Shares DL -,001	US92343E1029	STK	2.337	2.576	239	USD	205,4400	450.113,23	4,27
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	US92826C8394	STK	2.230	2.230		USD	207,7600	434.355,04	4,12
Zoetis Inc. Registered Shares Cl.A DL -,01	US98978V1035	STK	2.968	2.968		USD	146,5500	407.781,75	3,86
Sonstige Beteiligungswertpapiere									
Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.	CH0012032048	STK	1.416	1.453	37	CHF	290,5000	416.698,41	3,95
Summe Wertpapiervermögen							EUR	10.559.798,79	100,07
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten									
							EUR	5.579,62	0,05
Kassenbestände									
							EUR	5.579,62	0,05
Verwahrstelle			EUR	5.579,62				5.579,62	0,05
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	1.033,75			EUR	1.033,75	0,01

Frankfurter UCITS-ETF Investmentfonds (F.C.P.)

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-13.567,59	-0,13
Verwaltungsvergütung			EUR	-13.567,59				-13.567,59	-0,13
Fondsvermögen							EUR	10.552.844,57	100,00 ¹⁾
Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value									
Anzahl Anteile							STK	104.000,000	
Anteilwert							EUR	101,47	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile (Zielfonds) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennote)

Schweizer Franken	(CHF)	per 30.12.2022 0,9871600	= 1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,8869500	= 1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	8,3247000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,0666500	= 1 Euro (EUR)

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Berichtszeitraum vom 31. Mai 2022 (Datum der Fondsgründung) bis 31. Dezember 2022

I. Erträge

1. Dividenden	EUR	55.766,30
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	72,10
3. Abzug Quellensteuer	EUR	-8.776,63
4. Sonstige Erträge	EUR	959,38
Summe der Erträge	EUR	48.021,15

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-28.269,02
2. Zinsaufwand aus Geldanlagen	EUR	-1.047,43
3. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	EUR	-65,69
Summe der Aufwendungen	EUR	-29.382,14

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR	18.639,01
------------	------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	453.066,51
2. Realisierte Verluste	EUR	-31.746,70
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	421.319,81

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

EUR	439.958,82
------------	-------------------

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Rumpfgeschäftsjahres

EUR	-443.613,47
------------	--------------------

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

EUR	-3.654,65
------------	------------------

Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value

Entwicklung des Fondsvermögens

			<u>2022</u>	
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres			EUR	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR	10.570.857,37
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	10.570.857,37		
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>		
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-14.358,15
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			EUR	-3.654,65
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres			EUR	10.552.844,57

Vergleichende Übersicht seit Auflegung

<u>Rumpfgeschäftsjahr</u>	<u>Umlaufende Anteile am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</u>		<u>Fondsvermögen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</u>		<u>Anteilwert am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</u>	
31.12.2022 *)	Stück	104.000.000	EUR	10.552.844,57	EUR	101,47

*) Datum der Fondsgründung: 31. Mai 2022

Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang) zum 31. Dezember 2022

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs heranziehen.

Falls für die vorgenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Transaktionskosten

Für den Berichtszeitraum vom 31. Mai 2022 (Datum der Fondsgründung) bis zum 31. Dezember 2022 belaufen sich diese Kosten auf:

Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value	EUR	30.933,88
--------------------------------------	-----	-----------

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -verminderungen inbegriffen sind.

d) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Mittelkurses der verkauften Wertpapiere berechnet.

e) Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds Frankfurter UCITS-ETF zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Investmentfonds.

f) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

g) Bewertung von Terminkontrakten

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

h) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtszeitpunkt aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung eingetragen.

i) Verkaufte Optionskontrakte

Bei verkauften Optionskontrakten werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet.

j) Einstandswerte der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

k) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

l) Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds können innerhalb der ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben und den am Gründungstag bestehenden Teilfonds belastet werden. Werden nach Gründung des Fonds zusätzliche Teilfonds eröffnet, können entstandene Gründungskosten, die noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, diesen anteilig in Rechnung gestellt werden; ebenso tragen die Teilfonds ihre jeweiligen spezifischen Lancierungskosten; auch diese können über eine Periode von längstens fünf Jahren nach Lancierungsdatum abgeschrieben werden.

m) Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

n) Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30. Dezember 2022 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 30. Dezember 2022 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2022 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d'abonnement“)

Fondsvermögen unterliegen im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich einer Steuer („taxe d'abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettoteilfondsvermögen zahlbar ist.

Für indexabbildende Teilfonds liegt die Taxe d'abonnement bei 0,01% p.a.

In Bezug auf Teilfonds oder Anteilklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, beträgt die taxe d'abonnement 0,01% p.a.

Von der „taxe d'abonnement“ befreit ist gemäß Artikel 175 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 der Wert der an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gehaltenen Anteile, soweit diese bereits der in Artikel 174 oder in Artikel 68 des Gesetzes vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds geregelten „taxe d'abonnement“ unterworfen waren.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge des Teilfonds werden nach Maßgabe des Verwaltungsrates grundsätzlich ausgeschüttet.

Nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft können neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden.

Sofern im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine Ausschüttung der Erträge vorgesehen ist, kann abweichend hiervon auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch eine Thesaurierung der Erträge vorgenommen werden.

Erläuterung 5 – Verwaltungsgebühren von Zielfonds

Sofern ein Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 6 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds abzüglich einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 7 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 8 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 9 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR 3.796
davon variable Vergütung:	TEUR 450
Gesamtsumme:	TEUR 4.246

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 50 (inkl. Vorstände)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung:	TEUR 2.073
davon Führungskräfte:	TEUR 2.073

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2021 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 10 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 11 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung (ungeprüft)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Anhang IV“ dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Erläuterung 12 – Tracking-Error, Tracking-Difference und Performance des Index (ungeprüft)

Die Performance des Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value lag im Berichtszeitraum vom 31. Mai 2022 (Datum der Fondsgründung) bis zum 31. Dezember 2022 bei 1,47%, während der herangezogene Vergleichsindex Frankfurter Modern Value Index] im selben Zeitraum um 2,19% anstieg. Dieser Unterschied liegt im Rahmen der Erwartungen, da die Abweichung zwischen Wertentwicklung des Indexes und des Fonds („Tracking-Differenz“) auf bis zu 3% p.a. prognostiziert wurde.

Zum Berichtsstichtag liegt der gemessene Tracking Error bei 0,04 während der erwartete Tracking Error bei 1,00 liegt. Dieser Unterschied liegt im Rahmen der Erwartungen, da der Tracking-Error unter normalen Marktbedingungen weniger als 1% ergeben wird.

Erläuterung 13 – Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Angesichts der Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 sind die Mitglieder des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft davon überzeugt, dass die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs die laufenden operationellen Risiken berücksichtigen.

Der Vorstand hat dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Gesellschaft nicht gestört werden. Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung sowohl finanziell als auch personell sichergestellt ist. Eine fortlaufende Überwachung der Wertentwicklung, sowie der Risiken – insbesondere in Bezug auf die Markt- sowie Liquiditätsrisiken – erfolgt durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft.

Die aktuellen Entwicklungen und damit einhergehenden volatilen Märkte können sich entsprechend der Investitionen auf den Frankfurter UCITS-ETF auswirken. Nach aktuellen Informationen hat die Verwaltungsgesellschaft keine Kenntnis von wesentlichen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Fonds zum Geschäftsjahresende.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung des Frankfurter UCITS-ETF und seines Teilfonds sichergestellt ist.

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlüssen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

**Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé"
über eine Prüfung
zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend
die periodische SFDR-Berichterstattung**

Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von
Frankfurter UCITS-ETF

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) der Teilfonds von Frankfurter UCITS-ETF (der „Fonds“), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Kriterien

Die von Frankfurter UCITS-ETF zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen der Artikel (für Artikel-8-Fonds) der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 auf den Seiten 5-6 dargelegt.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welches Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d'Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;

- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie durch die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 27. April 2023

Andreas Drossel
Réviseur d'entreprises agréé

Anhang 1**Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung**

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung
Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value	Artikel 8

Kriterien

- angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“). Die Anhänge IV und V sind auf der folgenden Website verfügbar:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.196.01.0001.01.ENG&toc=OJ%3AL%3A2022%3A196%3ATOC;
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
 - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „Methode für ökologische/soziale Merkmale“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomie-Konformität von 0 % angibt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR- Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätigt

- angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- korrekte Anwendung der Benchmark-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **Axxion S.A.: 529900JZ07V7SDGUSX93**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

●○ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt, wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Für den Fonds wurde der Frankfurter Modern Value Index als Referenzwert bestimmt. Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition¹ nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wird zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

¹ Informationen zur Axxion-eigenen ESG-Definition finden sie unter <https://www.axxion.lu/de/esg>

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Teilfonds wurden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgte durch Ausschlusskriterien und unter Einbezug von ESG-Merkmalen.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien wurden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere soziale Ausschlüsse angewendet.

Damit wurden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent) [Umsatztoleranz 5%]
- Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren [Umsatztoleranz 5%]
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online) [Umsatztoleranz 5%]
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz) [Umsatztoleranz 5%]
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)
- Erzeugung von Kernenergie [Umsatztoleranz 5%]
- Förderung von Ölsand
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials [Umsatztoleranz 5%]

Des Weiteren wurden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen.

Dazu gehören Positionen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeits-rechtsverletzungen sowie signifikanter Umweltverschmutzung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren zum 31.12.2022. Die Daten stellen keinen Durchschnitt für den Berichtszeitraum dar und sind nicht repräsentativ für die Werte der Nachhaltigkeitsindikatoren an einem anderen Tag des Geschäftsjahres.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Indikator Leistung
<i>Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent) [Umsatztoleranz 5%]</i>	Ausschluss eingehalten
<i>Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren [Umsatztoleranz 5%]</i>	Ausschluss eingehalten
<i>Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online) [Umsatztoleranz 5%]</i>	Ausschluss eingehalten
<i>Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz) [Umsatztoleranz 5%]</i>	Ausschluss eingehalten
<i>Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)</i>	Ausschluss eingehalten
<i>Erzeugung von Kernenergie [Umsatztoleranz 5%]</i>	Ausschluss eingehalten
<i>Förderung von Ölsand</i>	Ausschluss eingehalten
<i>Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)</i>	Ausschluss eingehalten
<i>Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials [Umsatztoleranz 5%]</i>	

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Ein Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Portfolios mit früheren Zeiträumen wird ab dem nächsten Berichtszeitraum verfügbar sein.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hat keine Verpflichtung zur Tätigkeit von nachhaltigen Investitionen. Daher verfolgt der Fonds keine expliziten Nachhaltigkeitsziele laut Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie oben beschrieben wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

² Im VKP wird zusätzlich das Ausschlusskriterium „kontroverse Geschäftspraktiken“ ausgewiesen. Dies bezieht sich ebenfalls auf „Verstoß gegen UNGC-Prinzipien“



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
01/01/2022 – 31/12/2022

Größte Investitionen	Sektor *	In % der Vermögen swerte ***	Land
Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006	J 63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	4,29%	US
Verisign Inc. Registered Shares DL -,001	J 62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	4,27%	US
Admiral Group PLC Registered Shares LS -,001	K 65.12 Nichtlebensversicherungen	4,25%	GB
Oracle Corp. Registered Shares DL -,01	J 58.2 Verlegen von Software	4,20%	US
Becton, Dickinson & Co. Registered Shares DL 1	C 32.5 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	4,19%	US
Adobe Inc. Registered Shares o.N.	J 58.2 Verlegen von Software	4,17%	US
Diasorin S.p.A. Azioni nom. EO 1	C 32.5 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	4,14%	IT
Booking Holdings Inc. Registered Shares DL-,008	N 79.1 Reisebüros und Reiseveranstalter	4,14%	US
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	K 66.19 Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4,12%	US
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N.	C 11.05 Herstellung von Bier	4,11%	BE
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4,05%	GB
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	J 58.2 Verlegen von Software	3,99%	US
Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10	C 20.4 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	3,95%	GB
Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.	C 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3,95%	CH
Recordati - Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom. EO -,125	C 21.2 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	3,93%	IT

* Zielfonds gelten als dem NACE-Sektor K zugehörig.

** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der NACE-Klassifikation der EU zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.

*** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

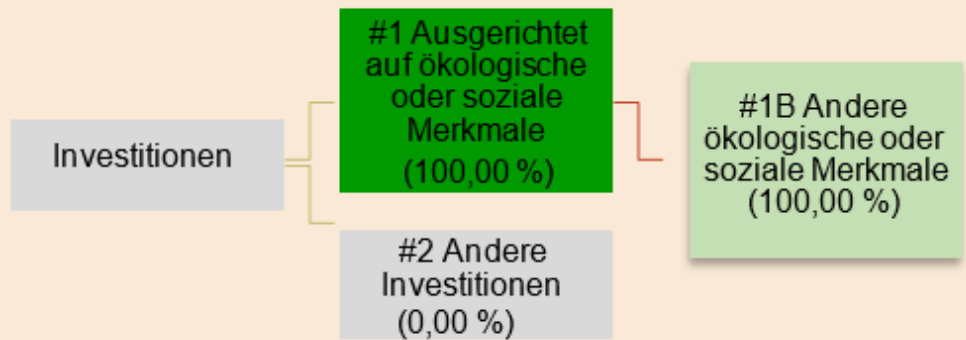


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.12.2022.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektor-Code	NACE-Teilsektor-Code	Portfolio Exposure **
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	C11 Getränkeherstellung	4,11%
	C20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3,95%
	C21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11,75%
	C32 Herstellung von sonstigen Waren	8,33%
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	G47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3,83%
	H - VERKEHR UND LAGEREI	
	H51 Luftfahrt	3,90%
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	J58 Verlagswesen	16,29%
	J60 Rundfunkveranstalter	3,76%
	J61 Telekommunikation	3,71%
	J62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	8,17%
	J63 Informationsdienstleistungen	4,29%
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEIS TUNGEN	K65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	4,25%
	K66 Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4,12%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für

M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	M70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	11,77%
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	N79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	7,83%
Kein NACE-Sektor zugeordnet		-0,07%

* Zielfonds gelten als dem NACE-Sektor K zugehörig.

** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Fondsengagement in den Teilsektoren der fossilen Brennstoffe

NACE-Sektor-Code *	NACE Name	Portfolio Exposure **
B5.1.0	Steinkohlenbergbau	0,00%
B5.2.0	Braunkohlenbergbau	0,00%
B6.1.0	Gewinnung von Erdöl	0,00%
B6.2.0	Gewinnung von Erdgas	0,00%
B9.1.0	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,00%
C19.2.0	Mineralölverarbeitung	0,00%
D35.2.1	Gaserzeugung	0,00%
D35.2.2	Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,00%
D35.2.3	Gashandel durch Rohrleitungen	0,00%
G46.7.1	Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	0,00%

* Quelle der NACE-Klassifizierung: WM Daten .

** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

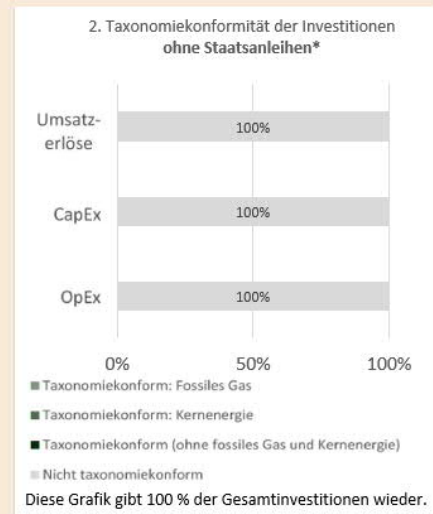
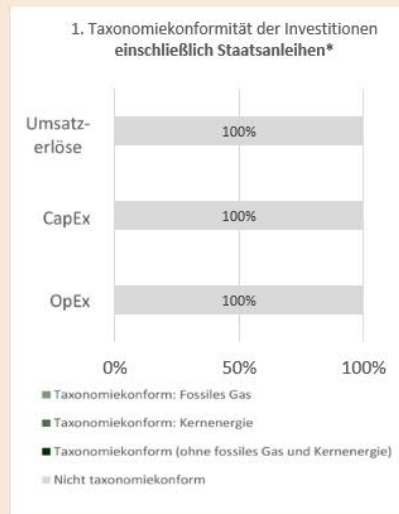
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben**, (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**, (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ein Vergleich der Investitionen des Portfolios, die an die EU-Taxonomie angepasst wurden, mit früheren Zeiträumen wird ab dem nächsten Berichtszeitraum verfügbar sein.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar, da keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar, da keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

0,00 % der Anlagen des Teilfonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt.

Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.

Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Fonds wurde der Frankfurter Modern Value Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Bei diesem Index handelt es sich um einen gleichgewichteten weltweiten Aktienindex mit 25 Unternehmen. Die Titel werden anhand der zu erwartenden Aktionärsrendite aus einem Pool von Unternehmen mit starker Eigentümerstruktur und einem strukturellen wirtschaftlichen Burggraben ausgesucht. Darüber hinaus werden keine Aktien ausgewählt, deren Free Float Market Cap nicht mindestens 2,5 Mrd. USD erreichen und deren durchschnittliches Tages-Trading-Volumen bei weniger als 2,5 Mio. USD liegen. Darüber hinaus werden bei der Titelauswahl auf Ebene des Index ESG Kriterien berücksichtigt. Einzelheiten sowie Änderungen zu diesen Kriterien können über den folgenden Link beim Indexanbieter abgerufen werden: https://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/en/ESG_Methodology_Statement_DE000SL0DNF0.pdf

Der Index wird vierteljährlich (jeweils am zweiten Freitag im März, Juni, September und Dezember) neu ausgerichtet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Diese Ausschlüsse wurden wie oben unter „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ bereits beschrieben, während der gesamten Berichtsperiode eingehalten.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

In der Referenzperiode hat der Fonds im Vergleich zum Referenzwert wie folgt abgeschnitten:

Kennzahl	Fonds	Referenzwert
Performance	1,47	2,19

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Fonds hat im Vergleich zum Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index wie folgt abgeschnitten:

Kennzahl	Fonds	Marktindex
Performance	1,47	2,16